

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Benutzungsentgelte in Kindertagesstätten
Anpassung der Einkommensgrenzen
innerhalb der Sozialstaffelung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Juli 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	02.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2009

1.1 nö Benutzungsentgelte in Kindertagesstätten Anpassung der Einkommensgrenzen innerhalb der Sozialstaffelung Informationsvorlage 0068/2009/IV

Nach Vorstellung der Vorlage kommt es zu einer kurzen Diskussion innerhalb des Gremiums.

Die Erarbeitung eines komplett neuen Beitragskonzeptes wird begrüßt. Ungeachtet dessen bittet Stadträtin Bock (GAL-Grüne) darum, zu ermitteln, welche zusätzlichen Kosten entstehen würden, wenn die Einkommensstufe 1 im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen und bei der Evangelischen und Katholischen Kirche um 400 € brutto angehoben würde.

Herr Dr. Gerner sichert hierauf eine Hochrechnung und die entsprechende Information der politischen Gremien zu.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2009

5.1 Benutzungsentgelte in Kindertagesstätten Anpassung der Einkommensgrenzen innerhalb der Sozialstaffelung Informationsvorlage 0068/2009/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Zusage von Bürgermeister Dr. Gerner in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2009 hin und teilt mit, dass die entsprechende Information mit einer Vorlage in der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.07.2009 folgen wird.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Ausgestaltung der Struktur zur Erhebung der Benutzungsentgelte in städtischen Kindertageseinrichtungen und bei betroffenen Kooperationspartnern hat unmittelbare Auswirkungen auf die städtischen Finanzmittel.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern müssen sich für Familien in einem sozial verträglichen Rahmen bewegen, um somit möglichst allen Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen.
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die unterschiedlichen Formen der Betreuung und der ebenfalls differenzierten Ausgestaltung der Kindergartenentgelte ist es sowohl möglich ein nachfrageorientiertes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen als auch den unterschiedlichen Einkommensstrukturen verschiedener Bevölkerungsschichten Rechnung zu tragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Diese Vorlage bezieht sich auf den Antrag Nr. 0017/2009/AN vom 05.02.2009 „Anpassung der Einkommensgrenzen bei den gestuften Kitabeiträgen“.

Ausgangslage

Zum 01.01.1998 wurde für die städtischen Kindertageseinrichtungen ein nach 5 Einkommensstufen gestaffeltes System zur Erhebung von Benutzungsentgelten eingeführt. Mit dieser Form der Beitragserhebung sollten verstärkt soziale Gesichtspunkte bei der Finanzierung der Kinderbetreuung mit berücksichtigt werden, zumal es damals zu einer verstärkten Nachfrage von kostenintensiven Betreuungsplätzen im Bereich der Ganztagesbetreuung gekommen war.

Mit der Währungsumstellung zum 01.01.2002 von der Deutschen Mark auf den Euro wurden diese Einkommensgrenzen das letzte Mal angepasst.

Diese stellen sich seither wie folgt dar:

Einkommensstufe	Monatliches Bruttoeinkommen
I	bis 1.850 EURO
II	bis 2.870 EURO
III	bis 3.890 EURO
IV	bis 4.910 EURO
V	über 4.910 EURO

Zum 01.09.2005 stimmte der Gemeinderat der Stadt Heidelberg der Einführung des Systems zur Erhebung einheitlicher Elternbeiträge für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche Heidelberg zu. In diesem Zusammenhang wurden die bei der Stadt Heidelberg eingeführten Einkommensstufen von den beiden Kirchen zur Festsetzung der Benutzungsentgelte für Kinder im Rechtsanspruchsbereich übernommen. Für beide Kirchen bedeutete dies eine Systemumstellung hin zu einer sozialen Einkommensstaffelung der Beiträge.

Ebenfalls Anwendung finden diese Einkommensstufen bei der Verlässlichen Grundschule einschließlich Nachmittagsbetreuung sowie bei der Musik- und Singschule.

Weiteres Vorgehen

Die Einkommensstufen entsprechen mittlerweile nicht mehr den durchschnittlichen Monatseinkommen. So kann beispielsweise – je nach Fall- und Familienkonstellation - das Mindesteinkommen zur Übernahme des Kindergartenbeitrages gemäß § 22 SGB VIII höher sein als das monatliche Bruttoeinkommen der Stufe 1. Das Bruttoeinkommen in Stufe 1 muss daher zukünftig mindestens soweit angepasst werden, dass es dem Mindesteinkommen zur Beitragsübernahme entspricht.

Die Anpassung einzelner Elemente aus dem bisherigen städtischen und kirchlichen Entgeltsystem erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die finanziellen Auswirkungen einer Anpassung wären darüber hinaus weder für die beiden Kirchen noch für die Stadt Heidelberg abschätzbar. Außerdem müssen das Amt für Schule und Bildung und die Musik- und Singschule in eine Weiterentwicklung des Entgeltsystems einbezogen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anpassung der Einkommensstufen mit der in der Beschlussvorlage zur Geschwisterermäßigung vorgeschlagenen grundlegenden Modernisierung des bisherigen Beitragssystems zu verknüpfen. Dieses Konzept soll im Jahr 2010 beraten und beschlossen werden.

Ergänzend wird aus sozialpolitischen Erwägungen immer zu betrachten sein, ob noch mehr freie Träger eine Beitragsstaffelung mit Einkommensstufen einführen. Derzeit sind beispielsweise bei 60% der Krippenplätze Einkommensstufen hinterlegt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner